

# DIPL.-KAUFMANN HANS ALBERT RUCKDESCHEL

---

## **Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG zur Vorlage an die 94. ordentliche Hauptversammlung der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft**

Aus Anlass meiner in der Hauptversammlung am 22.07.2013 vorgesehenen Wahl in den Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG, erkläre ich entsprechend den Anforderungen des § 87 Abs. 2 AktG, dass mir keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten.

Zur Bescheinigung meiner fachlichen Qualifikation verweise ich auf meinen Lebenslauf, in dem auch meine beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen zum Zeitpunkt der Wahl angeführt sind.

Ich erkläre, dass kein Bestellhindernis im Sinne des § 86 Abs. 2 Z. 1. AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) vorliegt.

Für allfällige Fragen stehe ich vor bzw. in der Hauptversammlung gerne zur Verfügung.

Wien, im Juli 2013



.....  
Dipl.-Kaufm. Hans Albert Ruckdeschel